

Vorlage Nr. 14/0110

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	11.03.2014	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Jobcenter Gladbeck - Projekt "Junge Familien"

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit der Stadt Gladbeck hatte sich in seiner Sitzung am 16.11.2010 mit den Problemen junger Familien in Gladbeck befasst und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Einbeziehung junger Familien mit Kindern in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln. An alle Akteure des örtlichen Arbeitsmarktes wurde appelliert, die Belange der jungen Familien in der Arbeitsvermittlung und in den Prozessen der Qualifizierung zu allgemeinen Vollerwerbsstellen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die Förderung von jungen Erwachsenen, damit auch von „jungen Familien“ hat mit Beginn der Arbeitsmarktreform ab dem Jahr 2005 als zentrale Aufgabe im Jobcenter hohe Priorität.

Die Lebenssituationen junger Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind sehr komplex und müssen nach den vorliegenden Erkenntnissen bei der sozialen und beruflichen Integration differenziert betrachtet werden.

Insbesondere gilt es, die Vererbung von Hilfebedürftigkeit von Generation zu Generation dadurch zu unterbrechen, indem jungen Familien umfassende und wirksame Hilfen auf der Grundlage einer von Erfahrungen abgeleiteten Konzeption und darauf aufbauenden Verwaltungsstrukturen erhalten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Konzeptentwicklung erfolgte auf der Grundlage eines praxisorientierten Projektes. Über die Einführungsphase, konkrete Angebote zur sozialen und beruflichen Integration und erste Erkenntnisse wurde der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit in seiner Sitzung am 21.06.2011 informiert.

Projektziele 2011 - 2013

- Das Projekt „Junge Familien“ hatte eine Laufzeit von drei Jahren. Während der Laufzeit wurden die Gesprächsinhalte, Ziele und Maßnahmen zur langfristigen Beseitigung oder Verringerung der Hilfsbedürftigkeit nachgehalten und dokumentiert.
- Ziel war es, durch eine gute und konsequente Aktivierung mind. 50% der Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und Teilzeitbeschäftigungen ebenso als Integrationserfolg zu werten.
- Zur operativen Umsetzung des Projektes wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt, um auch vorhandene Netzwerke (Schuldnerberatung, Suchtberatung, familienunterstützende Angebote etc.) einzubeziehen und zu nutzen.

Projektverlauf / Handlungsleitfaden

Aus der Analyse und Auswertung der Situation der insgesamt 35 in das Projekt einbezogenen jungen Familien (70 Erwachsene, 40 Kinder) wurden Unterstützungsbedarfe und die Vernetzung unterschiedlicher Hilfsangebote abgeleitet.

Die Betroffenen wurden von den persönlichen Ansprechpartnern kontinuierlich beraten und betreut.

Das Projekt setzte sich zusammen aus

1. Aktivierungsphase

- Auftaktgespräch
- Intensivierte Kontaktdichte
- Erkennen der individuellen Handlungsbedarfe
- Verstärkte Beratung über bestehende Netzwerke

2. Instrumenteneinsatz

- Unterbreitung von Arbeitsangeboten
- Unterbreitung von passenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten
- Zuweisung in bereits bestehende Maßnahmen
- Anbieten und Zuweisen in neue Maßnahmen

1. Aktivierungsphase

In Erstgesprächen wurde ein umfangreiches Profiling durchgeführt, in dem die Vermittlungshemmnisse genau zu analysieren waren. Im Rahmen der Erstgespräche wurden auch die Grundlagen für die Gestaltung des Aktivierungsprozesses gelegt. Die individuellen Bedürfnisse der Bewerber wurden einbezogen.

Auf der Basis der festgestellten Hemmnisse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen wurden passgenaue Unterstützungsangebote unterbreitet und Vermittlungsaktivitäten initiiert. Es wurden sowohl verstärkte Eigenbemühungen eingefordert als auch Vermittlungsvorschläge unterbreitet oder Initiativvermittlungen eingeleitet. Diese Aktivitäten wurden durch den Einsatz verschiedener arbeitsmarkt-politischer Instrumente unterstützt. Die Beratungsintervalle (4 Wochen) wurden intensiviert. Jedes Beratungsgespräch sollte mit einer konkreten Vereinbarung enden. Die daraus abgeleiteten Ziele wurden in individuellen Eingliederungsvereinbarungen festgeschrieben; die Kunden wurden in alle Verfahrensschritte des Integrationsprozesses aktiv mit einbezogen.

Auf vorhandene Netzwerke (wie die Einschaltung der Schuldnerberatung, Suchtberatung, familienunterstützende Angebote der Caritas oder Diakonie etc.) wurde verwiesen.

Im Falle der Aufnahme einer Beschäftigung wurden bei Bedarf weitere, auch nachgehende Beratungsgespräche angeboten.

In Laufe des Projektes wurden Prozessstrukturen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Dabei soll eine einmal begonnene Aktivierung möglichst erst mit einem stabilen, bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnis enden.

2. Instrumenteneinsatz

Grundsätzlich soll allen aktivierten Personen Maßnahmen angeboten werden, bei denen eine Integration durch Bewerbungsbemühungen nicht erzielt werden konnte. Mögliche Instrumente sind nach den individuellen Bedarfen:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 ff. SGB III

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III
- Arbeitsgelegenheiten

Zusammengefasste Ergebnisse

1. Integrationen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- 13 Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften üben eine Tätigkeit aus, darunter
 - *10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen*
 - *3 geringfügige Beschäftigungen*
- Von 13 Bedarfsgemeinschaften, in denen Arbeitseinkommen erzielt werden, benötigen noch ergänzende Leistungen
 - *6 Bedarfsgemeinschaften mit sozialversicherungspflichtigem Einkommen*
 - *3 Bedarfsgemeinschaften mit geringfügigem Einkommen*

2. Weitere Ergebnisse

- 12 der 35 Haushalte sind nicht mehr auf Leistungen angewiesen (34.3 %)
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente konnten in 13 Fällen angewandt werden.

3. Änderung der Lebensverhältnisse in den Haushalten

- 7 Trennungen
- 2 Wegzüge aus Gladbeck
- 18 Geburten in dem Projektzeitraum

Fazit

Das Projekt hat gezeigt, dass

- der Unterstützungsbedarf für junge Familien, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, außerordentlich hoch ist,
- sich der Unterstützungsbedarf vielfach aus einer langfristigen vielschichtigen Fehlentwicklung ergibt, deren Beseitigung anhaltende kontinuierliche Hilfen erfordert,
- für wirkungsvolle Hilfeangebote gute Konzepte und funktionierende Netzwerkstrukturen unabdingbar sind,
- durchaus reale Chancen bestehen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsstrategien werden sowohl in der operativen Praxis fortgesetzt als auch als Grundlage für strategische zu treffende Entscheidungen bei der weiteren Förderung von jungen Familien herangezogen.

So ist mit dem Amt für Jugend ein gemeinsames Fallmanagement im Haus der sozialen Leistungen entwickelt worden. Die ebenfalls entwickelte Prozessstruktur, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wird in der Sitzung ergänzend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: